

Petition

des Abgeordneten

Norbert Hackbusch (DIE LINKE)

zu Drucksache 21/11843

Betr.: Realisierung einer würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte im Stadthaus

Im Rahmen der Anhörung am 4.12.2018 wurde deutlich, dass das gegenwärtige „Provisorium“ als „Lernort“ „nach einhelliger Auffassung des Beirates so nicht geeignet“ ist. (Protokoll 21/29, S. 10, Zitat Herr Strenge)

Auf den gegenwärtigen „70 Quadratmetern (könne) das, was die Fachleute unter einem Lern- und Gedenkort verstehen, nicht hergestellt werden. (Protokoll 21/29, S. 10, Zitat Frau Karger)

Es seien sich im Beirat „alle einig, dass an diesem Ort, der da jetzt entstanden ist, in seiner provisorischen Form sowieso nicht ausreichend gearbeitet werden kann.“ (Protokoll 21/29, S. 17, Zitat Herr Czech)

Da sich demnach sowohl die „Gedenkstätte“ als auch der „Lernort mit unterschiedlichen Inhalten“ nach wie vor in einem provisorischen Zustand befinden, bietet sich jetzt die Gelegenheit geeignete Schritte einzuleiten, um die Realisierung einer würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte, sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Kulturbehörde auf,

1. gemeinsam mit der Finanzbehörde auf den Projektentwickler Quantum zuzugehen, um zu eruieren, welche Flächen im Stadthauskomplex geeignet sind, den versprochenen Gedenk-, Dokumentations- und Lernort zu schaffen, der in seinen Dimensionen der historischen Bedeutung des Stadthauses und einem würdevollen Umgang mit dem Gedenken an die Verfolgten angemessen ist.
2. zusammen mit der Finanzbehörde mit dem Projektentwickler Quantum in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel eine würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte zu realisieren, die in ihren Dimensionen, wie vertraglich vereinbart, eine „Ausstellungsfläche“ von 750 qm nicht unterschreiten darf.
3. gemeinsam mit der Finanzbehörde eine geeignete Form der Finanzierung einer würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte (ggF. Anmietung oder Ankauf einer Fläche im Stadthauskomplex) zu prüfen.
4. den Beirat in einem transparenten Verfahren über sämtliche Schritte zu informieren
5. der Bürgerschaft im Laufe des Jahres 2019 zu berichten.